



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2025/068
Federführend: Klimaschutzagentur	Status: öffentlich
	Datum: 06.05.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	22.05.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	28.05.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.06.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	keine Angabe
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Antrag von KTA Schampera auf Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Förderung von Carsharing-Anbietern im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Förderung von Carsharing-Anbietern im Landkreis Peine wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Das Angebot des Carsharing-Marktes im Landkreis Peine ist der Verwaltung mit Ausnahme von privaten Anbietern, bereits im Wesentlichen bekannt.

Die angesprochenen klassischen Carsharing-Systeme eignen sich besonders für Städte mit größerer Einwohnerzahl. Ländliche Räume, wie der Landkreis Peine, sind für dieses Geschäftsmodell wenig lukrativ – ein Grund, weshalb es diese Modelle im ländlichen Bereich nicht gibt. Eine finanzielle Förderung würde an dieser Stelle eine dauerhafte Subvention dieser privatwirtschaftlichen Unternehmen bedeuten, ggf. sogar eine Marktverschiebung beinhalten. Weiterhin erscheint ein zusätzlicher finanzieller Aufwand auch vor der aktuellen Haushaltslage nicht angemessen.

Die Prüfung der Infrastruktur bezüglich der Möglichkeiten zu Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum und der Ladeinfrastruktur können zwar förderlich für die Mobilitätswende sein. Die Landkreisverwaltung selbst besitzt jedoch diesbezüglich keine Flächen. Hier wären

die kreisangehörigen Kommunen der Ansprechpartner. Die Klimaschutzagentur koordiniert derzeit ein gefördertes Ladeinfrastrukturkonzept (LIS) in Kooperation mit den Kommunen. Dabei wird erörtert, an welchen Orten in den Kommunen ein Bedarf an E-Ladestationen besteht und eine technische Realisierbarkeit gesehen wird. Das Konzept dient als Hilfestellung für Planungen und ggf. für Gespräche mit interessierten Unternehmen im Bereich Ladeinfrastruktur.

In Deutschland fallen 20 % der Treibhausgasemissionen in den Bereich der Mobilität. Im Landkreis Peine sind es 56 % (Stand 2020, Daten des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, RGB), bedingt durch den hohen Logistikanteil und die Autobahn A2. Der Landkreis Peine hat die Bedeutung der klimabewussten Mobilität und ein diesbezüglich erforderliches Handeln erkannt. Dazu wurde eine dauerhafte Stelle für Mobilität in der Klimaschutzagentur eingerichtet, mit dem Ziel, die Emissionen von Treibhausgasen zu senken, die Mobilitätswende im Landkreis voranzutreiben und dadurch den Bürgerinnen und Bürgern klimabewusste Mobilität zu ermöglichen.

Die Klimaschutzagentur sensibilisiert und informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur klimafreundlichen Mobilität. Viele Hebel der Mobilitätswende sind auf Ebene der Kommunen anzusetzen und können kommunenübergreifend konzipiert sein. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kommunen untereinander und der Landkreisverwaltung durch den Runden Tisch Mobilität der Klimaschutzagentur.

Das Carsharing wurde auch hier beleuchtet und Systeme sowie Möglichkeiten für den ländlichen Raum thematisiert. Dazu zählen z.B. die bereits in einigen Gemeinden etablierten Systeme wie Mika oder Flexo (kein direktes Carsharing, sondern ein flexibles Bussystem) oder auch Mitfahrbänke. Im Jahr 2025 liegt der Fokus der Arbeit der Klimaschutzagentur im Bereich Mobilität an anderen Stellen wie beispielsweise dem Radverkehr und dem erwähnten Ladeinfrastrukturkonzept. Da die personellen Kapazitäten begrenzt sind, bei der Landkreisverwaltung sowie auch bei den Gemeinden und der Stadt Peine, wird das Thema Carsharing zu einem späteren Zeitpunkt ggf. wieder höher priorisiert.

Ziele / Wirkungen:

Entfällt

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Eine gezielte finanzielle Förderung oder anderweitige Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Carsharing-Anbietern würden einen Eingriff in den Markt bedeuten und sind, abgesehen von nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, aus rechtlicher Sicht nicht zulässig.

Anlagen

Antrag KTA Schampera – Prüfauftrag Carsharing

Martin Schampera (Volt)

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☐
FD: KSA
Eingang 23. APR. 2025
erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
VV: Hz: SLA

21. April 2025

Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Förderung von Carsharing-Anbietern im Landkreis Peine

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

der Kreistag möge beschließen:

Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Förderung von Carsharing-Anbietern im Landkreis Peine

A. Ausgangslage:

Der Landkreis Peine verfolgt das Ziel, die Mobilität nachhaltig zu gestalten und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang gewinnt Carsharing als umweltfreundliche und ressourcenschonende Mobilitätslösung zunehmend an Bedeutung. Zwar gibt es bereits erste Ansätze für Carsharing-Modelle im Landkreis, doch die Potenziale für eine breitere Förderung und Integration dieser Mobilitätsoptionen sind bislang noch nicht voll ausgeschöpft.

B. Ziel des Prüfauftrags:

Ziel des Prüfauftrags ist es, die Möglichkeiten und Potenziale zur Förderung von Carsharing-Anbietern im Landkreis Peine zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen, erforderliche Maßnahmen und finanziellen Mittel ermittelt werden, um Carsharing als nachhaltige Mobilitätslösung weiter zu fördern.

C. Prüfungsschwerpunkte:

1. Analyse des aktuellen Carsharing-Marktes im Landkreis Peine:
 - Bestandsaufnahme: Ermittlung der bestehenden Carsharing-Angebote (gewerbliche Anbieter, lokale Initiativen, private Anbieter) im Landkreis Peine.

- Nutzerzahlen und Nachfrage: Untersuchung der Nutzungshäufigkeit und des Bedarfs an Carsharing-Diensten im Landkreis, insbesondere in städtischen und ländlichen Gebieten.

2. Ermittlung der Potenziale und Fördermöglichkeiten:

- Förderprogramme und finanzielle Anreize: Analyse bestehender Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die für die Förderung von Carsharing und nachhaltiger Mobilität zur Verfügung stehen.
- Steuerliche Anreize: Untersuchung von Möglichkeiten, Carsharing-Anbietern steuerliche Anreize oder Zuschüsse zur Förderung von Elektromobilität und Infrastruktur bereitzustellen.
- Förderung von Elektrofahrzeugen: Untersuchung, inwieweit der Landkreis Peine die Nutzung von Elektrofahrzeugen im Carsharing-Bereich unterstützen kann (z. B. durch Zuschüsse, Ladeinfrastruktur).

3. Prüfung der Infrastrukturmaßnahmen:

- Carsharing-Stellplätze: Identifizierung geeigneter öffentlicher Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge in zentralen Bereichen (z. B. an Verkehrsknotenpunkten, Park-and-Ride-Plätzen, in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen).
- Ladeinfrastruktur: Untersuchung des Bedarfs an Ladepunkten für Elektrofahrzeuge und Prüfung der Möglichkeiten, diese an Carsharing-Stellplätzen zu integrieren.

4. Kooperationsmöglichkeiten:

- Kooperationen mit bestehenden Carsharing-Anbietern: Untersuchung der Möglichkeiten für Kooperationen zwischen dem Landkreis Peine und bestehenden Carsharing-Diensten (z. B. Sixt, Getaround, lokale Anbieter).
- Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren: Analyse, inwieweit Kommunen innerhalb des Landkreises Peine (z. B. Stadt Peine, Gemeinde Lengede) in Carsharing-Initiativen eingebunden werden können.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Rechtliche Prüfung: Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum, den Aufbau von Ladeinfrastruktur und die Förderung von Carsharing-Modellen.

6. Kosten- und Finanzierungsanalyse:

- Kostenaufwand: Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Carsharing-Förderung (z. B. finanzielle Zuschüsse, Infrastrukturmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit).

- Finanzierungsquellen: Identifikation möglicher Finanzierungsquellen, z. B. durch Förderprogramme oder Haushaltsmittel des Landkreises.

Die Förderung von Carsharing-Anbietern im Landkreis Peine ist aus mehreren wichtigen Gründen sinnvoll und vorteilhaft. Hier sind einige zentrale Begründungen:

1. Förderung nachhaltiger Mobilität

- Reduzierung von CO₂-Emissionen: Carsharing ermöglicht es, Fahrzeuge effizienter zu nutzen, wodurch der Bedarf an privaten Autos reduziert wird. Dies trägt zur Verringerung von CO₂-Emissionen und Luftverschmutzung bei, was zu den Zielen der Klimaneutralität und der Verbesserung der Luftqualität beiträgt.
- Förderung von Elektromobilität: Viele Carsharing-Anbieter setzen auf Elektrofahrzeuge. Durch die Förderung solcher Modelle kann der Übergang zu umweltfreundlicher Mobilität beschleunigt werden.

2. Entlastung des Straßenverkehrs und der Infrastruktur

- Weniger Fahrzeuge auf der Straße: Durch Carsharing wird der Besitz von eigenen Fahrzeugen weniger notwendig, was zu einer Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens führt. Dies kann Staus verringern und den Verkehrsfluss verbessern.
- Verringerung von Parkdruck: Carsharing führt zu weniger parkenden Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und in Innenstädten, was den Parkdruck in urbanen Gebieten reduziert.

3. Förderung der Wirtschaft

- Schaffung von Arbeitsplätzen: Carsharing-Anbieter schaffen Arbeitsplätze, z. B. im Bereich der Fahrzeugverwaltung, Kundenbetreuung, Infrastrukturaufbau und Wartung von Fahrzeugen.
- Wirtschaftliche Impulse: Durch die Förderung von Carsharing können neue Geschäftsmodelle und Innovationen im Mobilitätssektor entstehen, was wirtschaftliche Impulse für die Region bringt.

4. Kostenersparnis für Bürger

- Günstigere Mobilität: Carsharing ermöglicht es den Nutzern, die Vorteile eines Fahrzeugs zu genießen, ohne die hohen Kosten für den Kauf, die Wartung, Versicherung und Parkgebühren eines eigenen Autos tragen zu müssen. Für viele Haushalte, insbesondere in städtischen Gebieten, ist Carsharing eine kostengünstige und flexible Alternative zum eigenen Fahrzeug.
- Zugang zu verschiedenen Fahrzeugtypen: Nutzer können je nach Bedarf auf unterschiedliche Fahrzeugtypen zugreifen, vom Kleinwagen über Transporter bis hin zu Elektrofahrzeugen, ohne diese dauerhaft besitzen zu müssen..

5. Unterstützung öffentlicher Verkehrsangebote

- Ergänzung des öffentlichen Verkehrs: Carsharing kann als Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen und Bahnen dienen, besonders in Bereichen, in denen der öffentliche Verkehr weniger gut ausgebaut ist. Es bietet eine flexible Lösung für die „letzte Meile“, also den Weg vom öffentlichen Verkehrsmittel zum Zielort.
- Integration in multimodale Mobilitätskonzepte: Carsharing kann in ein multimodales Mobilitätskonzept integriert werden, bei dem verschiedene Verkehrsträger wie Fahrräder,

Carsharing-Fahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel miteinander kombiniert werden. Dies fördert eine nahtlose Mobilität und reduziert die Abhängigkeit vom privaten Auto.

7. Zukunftsfähigkeit der Region

- Digitale Mobilität: Carsharing ist ein zukunftsorientiertes, digitales Mobilitätsangebot. Es passt gut zu modernen Städten, die auf digitale Lösungen und Innovationen setzen, um Verkehrsprobleme zu lösen und gleichzeitig umweltfreundliche Alternativen anzubieten.
- Vorreiterrolle im Umweltschutz: Durch die Förderung von Carsharing kann der Landkreis Peine als Vorreiter für nachhaltige Mobilität in der Region und darüber hinaus wahrgenommen werden. Dies stärkt das Image der Region und macht sie für Unternehmen und Fachkräfte attraktiver.

8. Förderung der sozialen Inklusion

- Zugang zu Mobilität für alle: Carsharing kann auch in ländlicheren Regionen oder in weniger privilegierten sozialen Schichten eine kostengünstige Möglichkeit bieten, Zugang zu Mobilität zu erhalten. Das Angebot könnte auch durch spezielle Programme für sozial schwächere Haushalte oder Senioren erweitert werden.

Fazit:

Die Förderung von Carsharing-Anbietern bringt eine Vielzahl von Vorteilen für die Region: Sie unterstützt die Ziele der nachhaltigen Entwicklung, trägt zur Entlastung der Infrastruktur bei, stärkt die Wirtschaft und verbessert die Lebensqualität der Bürger. Durch gezielte Fördermaßnahmen kann Carsharing zu einem wichtigen Baustein der Mobilitätswende und der Schaffung eines umweltfreundlicheren und lebenswerteren Landkreises Peine beitragen.

Diesen Prüfauftrag bitte ich in der Beratungsreihenfolge gem. §§ 54, 64 und 71 NKomVG zunächst im Ausschuss für Bauen und Liegenschaften, anschließend im Kreisausschuss und abschließend im Kreistag zu beraten.

Dieser Ausschuss für Bauen und Liegenschaften ist in der Regel für Themen zuständig, die die Planung und Entwicklung von Infrastruktur betreffen, einschließlich öffentlicher Stellplätze und gegebenenfalls auch der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, was für Carsharing-Anbieter relevant ist. Auch die Verwaltung von öffentlichen Liegenschaften und Flächen, die für Carsharing genutzt werden könnten, fällt unter seinen Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schampera (Voll)
Mitglied im Kreistag Peine